



Geldwäscheprävention -

Newsletter Nr. 15 vom 20. Juni 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Newsletter informieren wir Sie über folgende Themen:

- **Inkrafttreten des neuen Geldwäschegesetzes (GwG)**
Die Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie in nationales Recht steht unmittelbar bevor: Das neue GwG wird aller Voraussicht nach am 26. Juni 2017 in Kraft treten. Einen ersten Überblick, welche Änderungen auf die Verpflichteten zukommen, können Sie der neu gestalteten [Homepage](#) meiner Behörde entnehmen.
- **Informationsmaterial/Übergangszeit**
Die hessischen Regierungspräsidien als Aufsichtsbehörden haben sich dazu entschlossen, mit Inkrafttreten des neuen GwG das dann veraltete Informationsmaterial von den Homepages zu nehmen. Aktuell arbeitet eine bundesländerübergreifende Arbeitsgruppe an neuen bundeseinheitlichen Merkblättern/Broschüren. Eine erste Basisinformation wird voraussichtlich Anfang Juli veröffentlicht werden. Auch an vertiefendem Material zu einzelnen Themen wird bereits gearbeitet - dieses wird ebenfalls schnellstmöglich bereit gestellt. Wir bitten Sie hierzu um etwas Geduld.
- **Informationsnachmittag für Geldwäschebeauftragte, Kammern und Verbände**
Am 17. August wird für meiner Behörde gemeldete Geldwäschebeauftragte sowie Kammern und Verbände (als Multiplikatoren) ein Informationsnachmittag zum neuen GwG stattfinden - der Adressatenkreis wird dazu gesondert eingeladen.
- **Abgabe von Verdachtsmeldungen**
In der Zeit vom 26. Juni bis August 2017 sind Verdachtsmeldungen ausschließlich per Fax (0221/672-3990) an die neue Zentrale Verdachtsmeldestelle „FIU“ bei der Generalzolldirektion möglich. Das bei Meldungen per Fax zu nutzende amtliche Meldeformular wird im Internet unter <http://www.formulare-bfinv.de> ([Formularcenter Unternehmen FIU](#)) abrufbar sein. Die bisher erforderlichen weiteren Meldungen an das Hessische Landeskriminalamt und die Generalstaatsanwaltschaft entfallen.

Wir bemühen uns auch weiterhin, Sie jeweils zeitnah über aktuelle Veränderungen zu informieren.

Unter folgender E-Mail-Adresse können Sie den Newsletter jederzeit abbestellen:

geldwaeschepraevention@rpda.hessen.de

Ihr Team „Geldwäscheprävention“ beim Regierungspräsidium Darmstadt

Ansprechpartnerin:

Penelope Schneider, Dezernat I 18, „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“

Telefon: 06151 12 4747